**13. Bebauungsplan Nr. 143 - Georg-Fischer-Straße - Beschluss des Entwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB** **054/2018**

RM Söffing erklärt sich für befangen und wird an den Beratungen nicht teilnehmen.

Herr Bierbaum erläutert kurz die wesentlichen Inhalte der Vorlage.

RM Becker spricht ein Lob gegenüber der Verwaltung aus, dass es möglich wurde, die Probleme in dem Bebauungsplangebiet zu lösen.

RM Frau Stöcker zeigt sich insbesondere über die Schallprobleme, die durch die Regiobahn entstehen, überrascht, ist aber ebenfalls erfreut, dass es möglich ist, diese Planung fortzusetzen, ohne dass es zu Problemen für die Firma Georg Fischer kommt. Sie fragt aber, ob die Verzinkerei Overhoff Auswirkungen auf das Plangebiet hat und in welchem Umfang Maßnahmen am Regenrückhaltebecken Freistein vorgesehen werden müssen.

Fachbereichsleiter Geschorec dankt für das Lob, wobei die Probleme noch nicht abschließend gelöst sind, da die Firma Georg Fischer mit Sicherheit zur Planung Stellung nehmen wird. In das Rückhaltebecken Freistein wird das Abwasser aus dem Plangebiet geleitet. Eine Vergrößerung des Beckens ist dabei nicht notwendig. Vielmehr muss der BRW einige Unterhaltungsarbeiten durchführen, deren Anlass nicht das Plangebiet ist.
Herr Bierbaum ergänzt, dass die genannte Verzinkerei keine Auswirkungen auf das Plangebiet hat.

Ausschussvorsitzender Caspar lässt daraufhin über den TOP abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Anregungen gemäß der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße – wird beschlossen.

   Das Plangebiet liegt südöstlich der Mettmanner Innenstadt, in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, umfasst die Flurstücke Nr. 134/1, 134/2, 3237, 3238, 3239, 3240, 3764, 4004 und

Teilflächen von Flurstück 2251 und wird begrenzt,

| | |
|---|---|
| im Norden | durch die Bahnlinie und die Georg-Fischer-Straße |
| im Osten | durch Grundstücke an der Lindenstraße und die Georg-Fischer-Straße 3 |
| im Süden | durch die Gebäude Leyer Str. 1-11 (ungerade Nr.) und die Feldstraße |
| im Westen | durch die Brückerstraße |

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen erfolgen überwiegend im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße -, teilweise aber auch auf einer externen Fläche. Diese liegt in der Gemarkung Mettmann, Flur 8, Teilfläche aus Flurstück 4142 in einer Größe von 1.595 qm. Die genaue Lage ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Mit dem Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, das vorhandene Wohnquartier zu erneuern und Potenziale für weiteren Wohnraum in integrierter innerstädtischer Lage auszunutzen.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 143 – Georg-Fischer-Straße – soll mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig